

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
AHS - Gewerkschaft

61. Jahrgang
September / Oktober 2012

AHS

Die Allgemeinbildende Höhere Schule

Nr. 5



ZENTRALMATURA

DATEN, FAKTEN, HINTERGRÜNDE



SEHR GEEHRTE FRAU KOLLEGIN!
SEHR GEEHRTER HERR KOLLEGE!

Am 11. September hat die OECD um 11:00 ihre diesjährige Ausgabe der „Education at a Glance“-Studie präsentiert. Wenn ich mir manche Reaktion darauf ansehe, schießen mir eine Reihe von Gedanken durch den Kopf. Einige salonfähige möchte ich mit Ihnen teilen:

Mein tiefer Respekt gilt den vielen PolitikerInnen, JournalistInnen und „ExpertInnen“ (Das soll nicht heißen, dass ich nicht so manche der Erstgenannten zu den Letztgenannten zähle.), die sich nur Minuten nach der Präsentation bereits tief sinnig zur Studie äußern können. Ich wäre nicht in der Lage (und auch niemand in meinem Team), in so kurzer Zeit eine fast 570 Seiten umfassende Studie zu lesen, geschweige denn genau zu analysieren. Chapeau, meine Damen und Herren! Den Vogel schoss freilich das Qualitätsmedium „Heute“ ab, das bereits Stunden vor der Studienpräsentation titelte: *„Heute nächste Ohrfeige für die Bildungspolitik!“*

Kurz beschleicht mich der Verdacht, hier könnten Personen über etwas sprechen, von dem sie keine Ahnung haben. Aber dieser subversive Gedanke verflüchtigt sich natürlich sofort, wenn ich daran denke, dass immerhin beachtliche 5 % der ÖsterreicherInnen unseren PolitikerInnen Vertrauen schenken, und wenn ich mir die Seriosität österreichischer Boulevardmedien oder gar die bildungswissenschaftliche Expertise von Personen wie dem Verwaltungsjuristen Schilcher, dem großindustriellen „Steuertrickser“ (© Dr. Andreas Unterberger) Androsch oder dem esoterischen Betriebswirten Salcher vor meine staunenden Augen halte.

Nicht ganz so leicht lässt sich mein Zweifel an der Validität der Zahlen vertreiben, die die OECD präsentiert. Ob das an den Daten liegt, die der OECD geliefert werden, oder an der Aufarbeitung derselben, entzieht sich meiner Kenntnis. Jedenfalls ist mir beim Durchblättern der Studie aufgefallen, dass die OECD als „estimated class size“ (in der deutschen Ausgabe *„Geschätzte Klassengröße [Zahl der Schüler pro Klasse]“*) in Österreichs Sekundarstufe I für 2010 14,7 SchülerInnen angibt. Der „Zahlenspiegel 2010“ des BMUKK weist für denselben Zeitraum eine durchschnittliche Klassengröße von 20,8 SchülerInnen in der Hauptschule, 20,7 SchülerInnen in der NMS und 25,3 SchülerInnen in der AHS-Unterstufe aus.

Eine abschließende Assoziation, die sich mir – warum nur? – bei OECD-Studien immer wieder aufdrängt: Ein Jäger, der beim ersten Schuss links und beim zweiten gleich weit rechts neben dem Hasen vorbeischießt, kann sich über einen statistischen Hasenbraten freuen. De facto hat er aber nur heiße Luft im Backrohr.

Mag. Dr. Ekehard Quin,
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft

4 TOP THEMA

Zentralmatura

Teil 1: Allgemeines, Vorprüfung,
vorwissenschaftliche Arbeit
Von Mag. Dr. Ekehard Quin

9 SERVICE

10 GASTKOMMENTAR

Brauchen Offenheit nach oben,
nicht Nivellierung nach unten
Von BM Univ.-Prof. Dr. Karlheinz
Töchterle

13 RECHT

Abteilungen für Schulveranstaltungen
Abteilung für die Reifeprüfung
Von Mag. Herbert Weiss

15 AUS DER BUNDESLEITUNG

Unsere SchülerInnen mögen die
Schule
Von Mag. Gerhard Riegler

17 Leistungen der BVA-Unfallversicherung nach Dienstunfällen

Von Mag. Franz Andexlinger

19 AUS DEN LANDESLEITUNGEN

Bericht aus Niederösterreich
Von Mag. Eva Teimel

20 PERSONALIA

Auszeichnungen
und Ernennungen

22 FACTS STATT FAKES

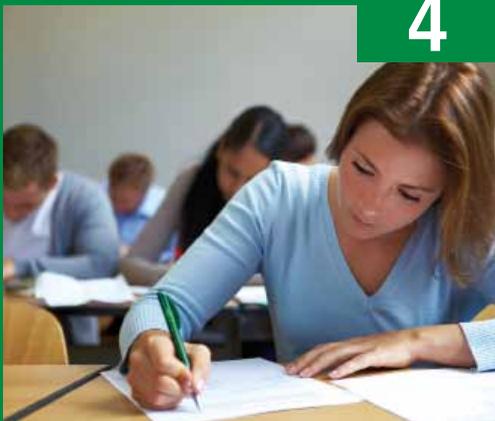
Von Mag. Gerhard Riegler

23 AKTUELLE SEITE

Wo wären wir ohne
„Österreich“?
Von Mag. Dr. Ekehard Quin

24 NACHGESCHLAGEN

4



17



DIE REDAKTION WÜNSCHT
ALLEN KOLLEGINNEN UND
KOLLEGEN EIN ERFOLGREICHES,
GESUNDES SCHULJAHR!

Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für die Nr. 6/2012:

16. Oktober 2012

Beiträge bitte per E-Mail an
office.ahs@goed.at

WO SIND SIE ALLE?

Man hätte sich ja gewundert, wenn bei der jüngsten OECD-Studie „Bildung auf einen Blick“ etwas anderes herausgekommen wäre. Da wird z. B. einmal mehr die viel zu niedrige Akademikerquote in Österreich kritisiert. Dass es aber keinen international einheitlichen Akademikerbegriff gibt – was kümmert das die OECD? Und da es ja angeblich viel zu wenige Bildungsaufsteiger gibt, wird natürlich dringend die Einführung der Gesamtschule empfohlen.

Wer einmal erlebt hat, wie ahnungslos so mancher OECD-Rechercheur ist, der sich im Wesentlichen auf das verlässt, was ihm im zuständigen Ministerium erzählt wird, weiß, was er von derartigen Aussagen halten darf.

Doch die Gesamtschulapologeten stützen sich nur zu gern auf derartige Berichte.

Viele von ihnen klagen zudem, im existierenden Schulsystem – und da vor allem in der AHS – würden Talente verkümmern, da sie nicht ausreichend gefördert werden. Das mag da und dort nicht völlig falsch sein, doch die AHS-Lehrerschaft wendet meist überproportional viel Zeit auf, um sich mit leistungsschwachen und/oder leistungsunwilligen Jugendlichen bzw. solchen, die mit diversen Problemen kämpfen, zu beschäftigen. Und das alles, obwohl noch immer in viel zu vielen Klassen die gesetzliche Schülerhöchstzahl überschritten wird. Dass dabei bedauerlicherweise weniger Zeit bleibt, sich den Leistungsstarken zu widmen, ist klar.

Aber wo sind eigentlich die angeblich massenhaft brachliegenden Talente, die verkannten Genies? Konnten sie sich trotzdem entwickeln? Findet man solche auch unter jenen, die dauernd die Zukunft der Jungen beschwören, ihre eigene Zukunft aber schon lange hinter sich haben, die meinen, Schule wäre heute noch so wie in den fünfziger oder sechziger Jahren? Gehören da vielleicht auch manche Politiker dazu wie beispielsweise der Tiroler „Eisbrecher“, der in später Erkenntnis seine Vorliebe für die Gesamtschule entdeckt und meint, man könne das Gymnasium in eine solche integrieren? – Welch ein Geniestreich! Quasi die Quadratur des Kreises! – Blöd nur, dass diese noch niemandem gelungen ist, weil sie schlichtweg unmöglich ist.

MP

IMPRESSUM: AHS-Die Allgemeinbildende Höhere Schule: Zeitschrift der AHS – Gewerkschaft, Höhere Schule, in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. **Herausgeber:** Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Fritz Neugebauer. **Medieninhaber:** Die GÖD Wirtschaftsbetriebe Ges. m. b. H., A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. **Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich:** Mag. Verena Nägele, 1090 Wien, Lackierergasse 7, Tel.: 01/405 61 48, Fax: 01/403 94 88, E-Mail: office.ahs@goed.at. **Redaktion, Produktion, Konzeption und Anzeigenverwaltung:** Modern Times Media Verlagsges. m. b. H., 4020 Linz, Büro Wien: 1030 Wien, Lagergasse 6/35, Tel.: 01/513 15 50. **Hersteller:** Niederösterreichisches Pressehaus Druck- und Verlagsges. m. b. H., A-3100 St. Pölten, Gutenbergstraße 12. **Verlagsort:** Wien. **Herstellungsort:** St. Pölten. **DVR-Nr.:** 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge unterliegen der Verantwortung des Autors. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung vor. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Zeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers und Medieninhabers, der Redaktion oder der Autor/innen ausgeschlossen ist. Die Redaktion behält sich das ausschließliche Recht der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren und der Verbreitung sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen der zum Abdruck gelangenden Beiträge sowie ihre Verwendung für andere Ausgaben vor.

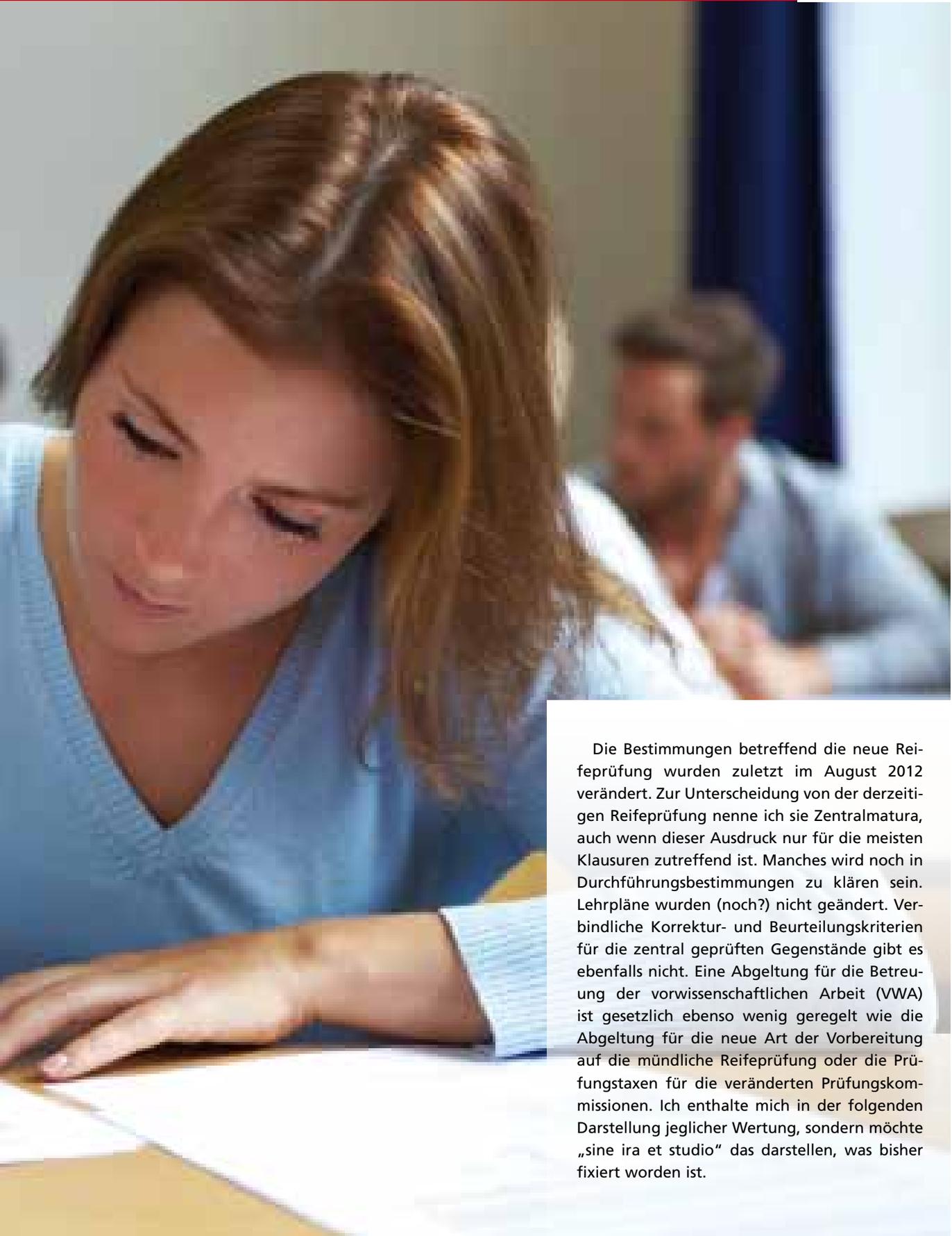


MAG. DR. ECHEHARD QUIN, VORSITZENDER

ZENTRALMATURA

TEIL 1: ALLGEMEINES, VORPRÜFUNG, VORWISSENSCHAFTLICHE ARBEIT





Die Bestimmungen betreffend die neue Reifeprüfung wurden zuletzt im August 2012 verändert. Zur Unterscheidung von der derzeitigen Reifeprüfung nenne ich sie Zentralmatura, auch wenn dieser Ausdruck nur für die meisten Klausuren zutreffend ist. Manches wird noch in Durchführungsbestimmungen zu klären sein. Lehrpläne wurden (noch?) nicht geändert. Verbindliche Korrektur- und Beurteilungskriterien für die zentral geprüften Gegenstände gibt es ebenfalls nicht. Eine Abgeltung für die Betreuung der vorwissenschaftlichen Arbeit (VWA) ist gesetzlich ebenso wenig geregelt wie die Abgeltung für die neue Art der Vorbereitung auf die mündliche Reifeprüfung oder die Prüfungstaxen für die veränderten Prüfungskommissionen. Ich enthalte mich in der folgenden Darstellung jeglicher Wertung, sondern möchte „sine ira et studio“ das darstellen, was bisher fixiert worden ist.

Die in diesem Artikel beschriebenen Regelungen sind

1. hinsichtlich des Werkschulheimes Felbertal und des (O)RG unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik auf Reifeprüfungen mit Haupttermin ab 2016 und
2. hinsichtlich der übrigen Formen der AHS auf Reifeprüfungen mit Haupttermin ab 2015 anzuwenden. Die „alte“ Reifeprüfungsverordnung ist auf die Wiederholung „alter“ Reifeprüfungen auch dann anzuwenden, wenn andere Kandidaten¹ bereits nach den neuen Regelungen maturieren.

Warum ich diesen Artikel trotz aller noch immer offenen Fragen schreibe, hat einen einfachen Grund: **Mit Zustimmung des Schulgemeinschaftsausschusses kann die Zentralmatura bereits ein Jahr vor den eben genannten Terminen durchgeführt werden.** Für eine solche Zustimmungserklärung sind die Anwesenheit von mindestens je zwei Dritteln der Vertreter der Lehrer, der Schüler und der Erziehungsberechtigten sowie eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der in jeder Gruppe abgegebenen Stimmen erforderlich. Sollte ein solcher Beschluss gefasst werden, ist er bei den unter Punkt 2 genannten Schulen – also den meisten – bis spätestens zum Ende des ersten Semesters des Schuljahres 2012/13 der zuständigen Schulbehörde erster Instanz vorzulegen.² Mit dieser Entscheidung wird die Schule daher nicht warten können, bis alle offenen Punkte geklärt sind.³

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die abschließende Prüfung besteht aus einer Hauptprüfung oder aus einer Vorprüfung und einer Hauptprüfung. Vorprüfungen gibt es im AHS-Bereich nur am (O)RG unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung und am Werkschulheim Felbertal, auf dessen Regelungen ich ebenso wenig eingehen werde wie auf die Bestimmungen, die die einzelnen Klausurfächer betreffen, da das den zur Verfügung stehenden Rahmen bei weitem sprengen würde.

Die Hauptprüfung besteht aus

- einer VWA (einschließlich deren Präsentation und Diskussion),
- einer Klausurprüfung, bestehend aus Klausurarbeiten sowie allenfalls mündlichen Kompensationsprüfungen, und

- einer mündlichen Prüfung, bestehend aus mündlichen Teilprüfungen.

Die VWA ist für alle Kandidaten verpflichtend. Nach Wahl des Prüfungskandidaten sind drei Klausurarbeiten und drei mündliche Teilprüfungen oder vier Klausurarbeiten und zwei mündliche Teilprüfungen abzulegen. Der Schulleiter hat bei der Wahl der Themen und der Prüfungsgebiete sicherzustellen, dass zumindest entweder das für die VWA gewählte Thema oder das Prüfungsgebiet einer allenfalls gewählten vierten schriftlichen Klausurarbeit oder ein Prüfungsgebiet der mündlichen Prüfung an Sonderformen unter besonderer Berücksichtigung der musischen oder der sportlichen Ausbildung und am Werkschulheim Felbertal dem Schwerpunkt der betreffenden Sonderform und an den übrigen Formen dem lehrplanmäßigen schulautonomen Schwerpunkt zuzuordnen ist.

Die VWA umfasst eine dem Bildungsziel der AHS entsprechende Themenstellung. Sie ist keinem Gegenstand zugeordnet. Im Übrigen umfasst ein Prüfungsgebiet den gesamten Lehrstoff der Oberstufe des gleichnamigen (schulautonomen) Unterrichtsgegenstandes, soweit in der Prüfungsordnung AHS nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird.

Wenn in allen Schulstufen der Oberstufe eine andere als die deutsche Sprache statt oder neben dieser als Unterrichtssprache vorgesehen war, so ist die Reifeprüfung in diesem Prüfungsgebiet – ausgenommen in den sprachlichen Prüfungsgebieten und im Prüfungsgebiet „Mathematik“ (standardisiert) – in dieser Sprache statt der deutschen Sprache bzw. in beiden Unterrichtssprachen im annähernd gleichen Umfang abzuhalten. In diesen Fällen sind die Aufgabenstellungen in beiden Sprachen abzufassen.

Auf Antrag des Prüfungskandidaten entfällt die Ablegung der Reifeprüfung in einzelnen Prüfungsgebieten, wenn diese bereits im Rahmen einer Berufsreifeprüfung erfolgreich absolviert worden sind und der Schulleiter die Gleichwertigkeit der Prüfung feststellt.

Im Falle einer Beeinträchtigung durch eine Körper- oder Sinnesbehinderung, die geeignet ist, das Prüfungsergebnis zu beeinflussen, sind durch den Vorsitzenden Vorkehrungen im organisatorischen Ablauf und in der Durchführung der Reifeprüfung festzulegen, die ohne Änderung des Anforderungsniveaus eine nach Möglichkeit barrierefreie Ablegung der Prüfung

¹ Personenbezogene Bezeichnungen umfassen gleichermaßen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.

² Bei den unter Punkt 1 genannten Schulen ein Jahr später.

³ Die unfassbare Säumigkeit des Ministeriums verdiente jede Kritik, doch bleibe ich meinem Vorsatz treu, in diesem Artikel nicht zu werten.

durch den betreffenden Prüfungskandidaten ermöglichen. Der Schulleiter hat die erforderlichen Veranlassungen zu treffen.

Im Falle der gerechtfertigten Verhinderung ist der Prüfungskandidat berechtigt, die betreffende Prüfung oder die betreffenden Prüfungen nach Wegfall des Verhinderungsgrundes nach Maßgabe der organisatorischen Möglichkeit im selben Prüfungstermin abzulegen.

PRÜFUNGSKOMMISSION

Bei der Vorprüfung gehören den Prüfungskommissionen der einzelnen Prüfungsgebiete als Mitglieder an:

- der Schulleiter oder ein vom Schulleiter zu bestellender Lehrer als Vorsitzender und
- jener Lehrer, der den das jeweilige Prüfungsgebiet bildenden Unterrichtsgegenstand in der betreffenden Klasse unterrichtet hat sowie ein weiterer vom Schulleiter zu bestimmender fachkundiger Lehrer.

Bei der Hauptprüfung bestehen die Prüfungskommissionen der einzelnen Prüfungsgebiete aus folgenden Personen:

- der nach der Geschäftsverteilung des LSR/SSR zuständige Landesschulinspektor oder ein anderer von der Schulbehörde erster Instanz zu bestellender Experte des mittleren bzw. des höheren Schulwesens oder externer Fachexperte als Vorsitzender,
- der Schulleiter oder ein von ihm zu bestellender Lehrer,
- der Klassenvorstand oder, wenn es im Hinblick auf die fachlichen Anforderungen des Prüfungsgebietes erforderlich ist, ein vom Schulleiter zu bestellender fachkundiger Lehrer,
- jener Lehrer, der die VWA betreut hat oder der den oder die das jeweilige Prüfungsgebiet der Klausurprüfung oder der mündlichen Prüfung bildenden Unterrichtsgegenstand oder Unterrichtsgegenstände in der betreffenden Klasse unterrichtet hat (Prüfer), und
- bei Prüfungsgebieten der mündlichen Prüfung sowie bei mündlichen Kompensationsprüfungen der Klausurprüfung ein vom Schulleiter zu bestimmender fachkundiger Lehrer (Beisitzer).

Wenn für ein Prüfungsgebiet mehrere Lehrer als Prüfer in Betracht kommen, hat der Schulleiter einen, wenn es die fachlichen Anforderungen erfordern, zwei fachkundige Lehrer als

Prüfer zu bestellen. Bei der Bestellung von zwei Prüfern kommt diesen gemeinsam eine Stimme zu und erfolgt im Fall einer mündlichen Prüfung oder einer mündlichen Kompensationsprüfung keine Bestellung eines Beisitzers. Wenn für ein Prüfungsgebiet kein fachkundiger Lehrer als Beisitzer zur Verfügung steht, hat die Schulbehörde erster Instanz einen fachkundigen Lehrer einer anderen Schule als Beisitzer zu bestellen.

Für einen Beschluss der Prüfungskommissionen ist die Anwesenheit aller Kommissionsmitglieder erforderlich. Der Vorsitzende der Prüfungskommissionen stimmt nicht mit. Stimmenthaltungen sind unzulässig. Bei Prüfungsgebieten der mündlichen Prüfung sowie bei mündlichen Kompensationsprüfungen der Klausurprüfung kommt den Prüfern bzw. dem Prüfer und dem Beisitzer jeweils gemeinsam eine Stimme zu. Im Falle der unvorhergesehenen Verhinderung des Vorsitzenden erfolgt die Vorsitzführung durch den Schulleiter oder einen von diesem zu bestellenden Lehrer. Wenn ein anderes Mitglied der jeweiligen Prüfungskommission verhindert ist oder wenn die Funktion des Prüfers mit der Funktion eines anderen Kommissionsmitgliedes zusammenfällt, hat der Schulleiter für das betreffende Mitglied einen Stellvertreter zu bestellen.

VORPRÜFUNGEN

Am (O)RG unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung haben die Vorprüfungen beim erstmaligen Antreten je nach dem sportlichen Schwerpunkt innerhalb der letzten zehn Wochen der vorletzten Schulstufe oder innerhalb des ersten Semesters der letzten Schulstufe stattzufinden, Wiederholungen innerhalb des Wintersemesters und innerhalb der letzten 15 Wochen des Unterrichtsjahres. Die konkreten Prüfungstermine, einschließlich jener für Wiederholungen, sind durch die Schulbehörde erster Instanz unter Bedachtnahme auf die inhaltliche Ausrichtung festzulegen und vier Wochen vor der Prüfung kundzumachen. Im Falle der Zulassung auf Antrag ist dieser bis spätestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin beim Schulleiter einzubringen.

Die Vorprüfung umfasst je nach den an der betreffenden Schule eingerichteten lehrplanmäßigen Bewegungsbereichen vier praktische Teilprüfungen im Prüfungsgebiet „Bewegung und Sport, Bewegungsbereiche ...“ (mit einem

„EIN LEHRER KANN WOHL EIN THEMA, ABER KEINEN KANDIDATEN ABLEHNEN, SOLANGE ER NICHT BEREITS DREI KANDIDATEN EINES MATURAJAHRGANGS BETREUT.“

auf die gewählten Bewegungsbereiche hinweisenden Zusatz).

Der Schulleiter hat die für die ordnungsgemäße Durchführung der Vorprüfung notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Über den Verlauf der Vorprüfung ist ein Prüfungsprotokoll zu führen. Die Prüfungskandidaten haben spätestens zwei Wochen vor der Prüfung bekannt zu geben, welche Bewegungsbereiche sie für die Prüfungsgebiete gewählt haben.

Im Falle der Verhinderung an der Ablegung einer Teilprüfung darf die betreffende Teilprüfung nach Möglichkeit im selben Prüfungstermin, sonst in dem auf den Wegfall des Verhinderungsgrundes nächstfolgenden Prüfungstermin mit neuer Aufgabenstellung abgelegt werden. Im Falle einer dauerhaften körperlichen Beeinträchtigung, die einer erfolgreichen Ablegung einer Teilprüfung der Vorprüfung entgegensteht, entfällt die betreffende Teilprüfung ersatzlos.

DIE VORWISSENSCHAFTLICHE ARBEIT

Die VWA besteht aus einer auf vorwissenschaftlichem Niveau zu erstellenden schriftlichen Arbeit einschließlich deren Präsentation und Diskussion. Die Themenfestlegung hat im Einvernehmen zwischen dem Betreuer der VWA und dem Prüfungskandidaten im ersten Semester der vorletzten Schulstufe zu erfolgen.⁴ Abweichend davon hat die Themenfestlegung hinsichtlich jener Prüfungskandidaten, welche

1. am Werkschulheim oder am (O)RG unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik im Schuljahr 2015/16 die letzte Schulstufe wiederholen, bis Ende September 2015 und
2. an den übrigen Formen der AHS im Schuljahr 2014/15 die letzte Schulstufe wiederholen, bis Ende September 2014 zu erfolgen.

Ein Lehrer hat grundsätzlich bis zu drei, höchstens jedoch fünf VWA pro Reifeprüfungsjahrgang und nur solche Arbeiten zu betreuen, hinsichtlich derer er über die erforderliche berufliche oder außerberufliche (informelle) Sach- und Fachkompetenz verfügt. Im Klartext heißt das: Ein Lehrer kann wohl ein Thema, aber keinen Kandidaten

ablehnen, solange er nicht bereits drei Kandidaten eines Maturajahrgangs betreut. Die Zuweisung von Kandidaten an Lehrer gegen den Willen der Kandidaten ist völlig ausgeschlossen.

Sowohl die schriftliche Arbeit als auch die Präsentation und Diskussion sollen Gelegenheit geben, neben klarer Begriffsbildung auf hohem Niveau differenziertes Ausdrucksvermögen, umfangreiche Kenntnisse, Methodik, Selbstständigkeit sowie Kommunikations- und Diskursfähigkeit unter Beweis zu stellen.

Das festgelegte Thema sowie der im Zuge der Themenfindung vereinbarte Erwartungshorizont ist der Schulbehörde erster Instanz bis Ende März der vorletzten Schulstufe im Dienstweg zur Zustimmung vorzulegen. Die Schulbehörde erster Instanz hat bis Ende April der vorletzten Schulstufe die Zustimmung zu erteilen oder unter gleichzeitiger Setzung einer Nachfrist die Vorlage eines neuen Themas zu verlangen.

Im Falle der negativen Beurteilung des Prüfungsgebietes „vorwissenschaftliche Arbeit“ durch die Prüfungskommission ist innerhalb von zwei Wochen nach negativer Beurteilung eine neue Themenstellung festzulegen. Die Schulbehörde erster Instanz hat dem Thema innerhalb von zwei Wochen zuzustimmen oder unter Setzung einer Nachfrist die Vorlage einer neuen Themenstellung zu verlangen. Folgender Hinweis erscheint mir wichtig: Die Beurteilung des Prüfungsgebietes „vorwissenschaftliche Arbeit“ kann erst nach erfolgter Präsentation und Diskussion erfolgen, da die schriftliche Arbeit alleine nicht beurteilt wird.

Die schriftliche Arbeit hat einen Umfang von zirka 40.000 bis 60.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen, exkl. Vorwort, Inhalts-, Literatur- und Abkürzungsverzeichnis) zu umfassen. Sie kann im Einvernehmen mit dem Betreuer auch in einer vom Prüfungskandidaten besuchten lebenden Fremdsprache abgefasst werden.

Im Rahmen der schriftlichen Arbeit ist ein Abstract im Umfang von zirka 1.000 bis 1.500 Zeichen (inkl. Leerzeichen) zu erstellen, in welchem das Thema, die Fragestellung, die Problemformulierung und die wesentlichen Ergebnisse schlüssig darzulegen sind. Der Abstract ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen.

⁴ Das ist auch der Grund dafür, warum der Beschluss für die Durchführung der Zentralmatura bereits im Haupttermin 2014 im Laufe des ersten Semesters des Schuljahres 2012/2013 fallen muss.

Wurde die schriftliche Arbeit in einer lebenden Fremdsprache abgefasst, so kann die Präsentation und Diskussion auf Wunsch des Prüfungskandidaten und mit Zustimmung aller Kommissionsmitglieder in dieser Fremdsprache abgehalten werden.

Die schriftliche Arbeit ist als selbstständige Arbeit außerhalb der Unterrichtszeit zu bearbeiten und anzufertigen, wobei Ergebnisse des Unterrichts einbezogen werden dürfen. In der letzten Schulstufe hat eine kontinuierliche Betreuung zu erfolgen, die unter Beobachtung des Arbeitsfortschrittes vorzunehmen ist, wobei die Selbstständigkeit der Leistungen nicht beeinträchtigt werden darf. Die Betreuung umfasst die Bereiche Aufbau der Arbeit, Arbeitsmethodik, Selbstorganisation, Zeitplan, Struktur und Schwerpunktsetzung der Arbeit, organisatorische Belange sowie die Anforderungen im Hinblick auf die Präsentation und Diskussion.

Die Erstellung der Arbeit ist in einem vom Prüfungskandidaten zu erstellenden Begleitprotokoll zu dokumentieren, welches jedenfalls den Arbeitsablauf sowie die verwendeten Hilfsmittel und Hilfestellungen anzuführen hat. Das Begleitprotokoll ist der schriftlichen Arbeit beizulegen.

Zur Dokumentation der Arbeit sind Aufzeichnungen, insbesondere Vermerke über die Durchführung von Gesprächen im Rahmen der Themenfindung und der Festlegung des Erwartungshorizontes sowie im Zuge der Betreuung und nach Fertigstellung der Arbeit im Hinblick auf die Präsentation und Diskussion, zu führen und dem Prüfungsprotokoll anzuschließen.

Die Dauer der Präsentation und der Diskussion hat zehn bis 15 Minuten pro Prüfungskandidat zu betragen.

Die erstmalige Abgabe der schriftlichen Arbeit hat bis zum Ende der ersten Woche des zweiten Semesters der letzten Schulstufe sowohl in digitaler als auch zweifach in ausgedruckter Form zu erfolgen. Die Zeiträume für die Abgabe der schriftlichen Arbeit im Falle der Wiederholung der vorwissenschaftlichen Arbeit sind die erste Unterrichtswoche, die ersten fünf Unterrichtstage im Dezember und die erste Woche des zweiten Semesters.

(Fortsetzung folgt in der nächsten Ausgabe der AHS-Gewerkschaftszeitung.) ■

Service für unsere Mitglieder

HABEN SIE FRAGEN? BRAUCHEN SIE HILFE?

Tel.: 01/405 61 48

Fax: 01/403 94 88

E-Mail: office.ahs@goed.at

In allen dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten beraten wir Sie gern oder suchen für Sie eine Lösung! Anfragen können nur unter Angabe der Mitgliedsnummer behandelt werden!

Adresse: AHS-Gewerkschaft
Lackierergasse 7
1090 Wien

BITTE GEBEN SIE ZUR ERHALTUNG IHRER ANSPRÜCHE

Änderungen Ihrer Adresse, Ihres Namens oder Karenzurlaube

möglichst rasch unserem Büro bekannt.

Adresse: AHS-Gewerkschaft
Lackierergasse 7
1090 Wien

Bei Karenzurlauben bitten wir um Angabe der Art (bezahlt oder unbezahlt), der voraussichtlichen Dauer und des voraussichtlichen Geburtstermines.

Die Allgemeinbildende Höhere Schule
wird vom

»OBSERVER«,

Österreichs größtem Medienbeobachter,
gelesen.



VON UNIV.-PROF.
MAG. DR. KARLHEINZ TÖCHTERLE,
BUNDESMINISTER FÜR WISSEN-
SCHAFT UND FORSCHUNG

BRAUCHEN OFFENHEIT NACH OBEN, NICHT NIVELLIERUNG NACH UNTEN

Vier Gründe, warum dem Gymnasium nach einer bereits 200 Jahre andauernden Erfolgsgeschichte auch die Zukunft gehören wird.





Das Gymnasium steht wieder einmal zur Debatte. In seiner modernen Form besteht es seit Anfang des 19. Jahrhunderts, als es, wie die moderne Universität, unter Wilhelm von Humboldt in Preußen installiert wurde. Andere Länder, zuerst Bayern, folgten bald nach, Österreich erst nach der Revolution von 1848. Die damaligen Reformer fanden ein inhomogenes Sekundarschulwesen vor, in dem die dominierende alte Lateinschule durch neue Entwicklungen, vor allem die Aufklärung und das Erstarken der Nationalsprachen, zunehmend obsolet geworden war. Humboldts Reform nahm – vor dem geistigen Hintergrund des deutschen Bildungsidealismus – diverse staatliche Regelungsbedürfnisse, unter anderem die eines normierten Hochschulzugangs, auf und setzte auf die generelle Bildungsmacht des altsprachlichen Unterrichts, der über fünfzig Prozent des Lehrplans beanspruchte. Verursacht war dieses Extrem einerseits durch den Neuhumanismus, der, um 1750 mit Winckelmann einsetzend, die antike und hier speziell die griechische Kultur noch einmal zum Ideal für die Gegenwart erklärt hatte (und in Deutschland damit auch nationalistische, weil eben antiromanische Interessen bediente), andererseits durch die Philosophie Humboldts, nach der unser Denken und unsere Weltsicht unhintergebar durch unsere Sprache determiniert werden. [...]

Die weitere Geschichte des Gymnasiums ist geprägt durch Ausdifferenzierungen von innen und außen: Von innen in erster Linie durch einen sich ändernden Fächerkanon, in dem die alten Sprachen (zuerst Griechisch, dann auch Latein) ständig zurückgingen und neuen Fächern Platz machten. Von außen erkämpften sich nach und nach andere Schulformen das Recht, ebenfalls Universitätsreife zu bescheinigen, sodass wir es heute mit einer bunten Fülle matura- bzw. abitur-

führender Schulformen zu tun haben. Ist es vor diesem Hintergrund überhaupt noch sinnvoll, über die Zukunftsfähigkeit des „Gymnasiums“ nachzudenken?

VIER GRÜNDE SPRECHEN DAFÜR

Erstens kann man die ungebrochene Attraktivität dieser Schulform anführen, die heute - mit einem immer noch festen gemeinsamen Wesenskern - unter verschiedenen Sammelbegriffen firmiert. In Deutschland hat sich dafür der Begriff des „Gymnasiums“ gehalten, in Österreich dient die „Allgemeinbildende Höhere Schule“ als Sammelbegriff. (Andere Länder, die sich wie bei den Universitäten von den preußischen Reformen haben anregen lassen, führen zum Teil andere Bezeichnungen, die zumeist ebenfalls antiken Institutionen entlehnt sind.) Diese Anziehungskraft ist durch Zahlen belegbar, und der Andrang bleibt unvermindert hoch.

ANHALTENDE WERTSCHÄTZUNG

Mit dieser offensichtlichen Wertschätzung eng verzahnt ist ein zweiter Grund, der schon etwas vom erwähnten Kern freilegt. Dem Gymnasium werden immer noch Qualitäten und Leistungen zugeschrieben, die breite Kreise der Bevölkerung von einer Sekundarstufe erwarten. Dazu gibt es Umfragedaten, weshalb man auch hier, wie bei der feststellbaren hohen Akzeptanz, Fakten anführen kann. Ein ganz pragmatischer Grund für diese Wertschätzung liegt in der Tatsache, dass trotz aller Diversifizierung das Gymnasium noch immer die umfassendste Hochschulreife sichert, und zwar formal wie inhaltlich. Erstaunlicherweise eröffnet es aber auch jenseits des Universitätszugangs die größte Palette beruflicher oder einer Weiterbildung offener Optionen.

Drittens erfüllt das Gymnasium immer noch das Bedürfnis nach einer breiten, nicht auf unmittelbare Zwecke ausgerichteten Allgemeinbildung. Dieses Bedürfnis scheint ja manchmal angesichts der generellen ökonomischen Perspektive, die auch viele Bildungsdiskussionen - oft unreflektiert - beherrscht, in den Hintergrund zu treten, es wird bisweilen aber mächtig artikuliert, etwa in der „Uni brennt“-Bewegung von 2009. Dort war nur der Adressat falsch, denn der rechte Ort dafür ist nicht die Universität mit ihrer wissenschaftlichen Spezialbildung, sondern eben die Sekundarstufe.

LEISTUNG UND AUFSTIEG

Viertens schließlich gilt das Gymnasium immer noch als etwas Herausgehobenes, in dem besondere Leistung verlangt und auch honoriert wird, auch durch späteren sozialen Aufstieg. Dieser Leistungs- und Aufstiegsaspekt ist der Institution von Anfang an ebenso inhärent wie der Bildungsgedanke.

All das drängt zu einer klaren Konsequenz: Dem Gymnasium gehört die Zukunft. Der hier notgedrungen kurze Blick auf seine 200-jährige Erfolgsgeschichte in Österreich und Deutschland zeigt aber auch, dass es gleichzeitig weiterhin offen sein muss für neue Zeiten und neue Ansprüche.

Wohin könnten neue Entwicklungen gehen? Wie lässt sich etwa die Spannung zwischen einem immer größeren Schüleranteil und dem essenziellen Qualitätsanspruch bewältigen? Wie kann der Sorge vor dem Ausgrenzen benachteiligter Schichten begegnet werden?

Ein Lösungsweg für Österreich könnte in einer noch forcierten Typen- und Leistungsdifferenzierung liegen. Er würde der immer heterogener werdenden Schülerschicht mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen und Begabungen Rechnung tragen, ohne den Leistungsanspruch aufzugeben. Zugleich müsste ein Kerncurriculum dem Auftrag der Allgemeinbildung Rechnung tragen.

ENTWICKLUNG IM ZENTRUM

Differenzierung und stärkere Rücksicht auf Heterogenität wären auch Signale der Öffnung gegenüber der sich formierenden Neuen Mittelschule. Leistungswilligen und Fähigen sollte ein Umstieg jederzeit möglich sein. Man muss den jeweils besten Kräften in den jungen Menschen die jeweils besten Entwicklungsmöglichkeiten geben. Das muss im Zentrum stehen, die Strukturen müssen sich als sekundäre Größe danach ausrichten. Nach Humboldt ist ja der „wahre Zweck des Menschen“ die „höchste und proportionierlichste Bildung seiner Kräfte“. Wir brauchen Offenheit nach oben, nicht Nivellierung nach unten. ■

Gastkommentar, am 6. Juni 2012 in der Tageszeitung „Die Presse“ erschienen, hier gekürzt wiedergegeben.



MAG. HERBERT WEISS, VORSITZENDER-STELLVERTRETER UND BESOLDUNGSREFERENT

ABGELTUNGEN FÜR SCHULVERANSTALTUNGEN

Für Schulveranstaltungen gibt es zwei Arten von Abgeltungen, nämlich die Abgeltung für die pädagogisch-inhaltliche Betreuung und die Reisegebühren.

ABGELTUNG FÜR DIE PÄDAGOGISCH-INHALTLICHE BETREUUNG

Dem Lehrer¹ gebührt für die Teilnahme an mindestens zweitägigen Schulveranstaltungen mit Nächtigung, sofern er die pädagogisch-inhaltliche Betreuung einer Schülergruppe innehat, eine Abgeltung. Sie beträgt für jeden Tag

- in den Verwendungsgruppen LPH und L1 11,6 Promille (2012: 40,58 Euro)
- in den Verwendungsgruppen L2 9,4 Promille (2012: 32,89 Euro) und
- in der Verwendungsgruppe L3 6,0 Promille (2012: 20,99 Euro)

des Gehalts der Gehaltsstufe 11 der Verwendungsgruppe L1.

Der Leiter einer mehrtägigen Schulveranstaltung mit einer mindestens viertägigen Dauer und Nächtigung bekommt 4,33 Stunden der Lehrverpflichtungsgruppe III (4,547 Werteinheiten) in der Woche, in der die jeweilige Schulveranstaltung endet, in die Lehrverpflichtung eingerechnet.

REISEGEBÜHREN

Die Reisegebühren setzen sich aus der Reisekostenvergütung und der Reisezulage zusammen.

Die Reisekostenvergütung bemisst sich nach den notwendigen Auslagen für die Fahrt (etwa Bahnfahrt 2. Klasse, Autobus etc.). Sie ist nicht steuerpflichtig.

Die Reisezulage dient der Bestreitung des Mehraufwandes für Verpflegung und Unter-

kunft, sowie zur Deckung der Reiseauslagen, für die keine besondere Vergütung festgesetzt ist, und umfasst die Tagesgebühr und die Nächtigungsgebühr. Die Reisezulagen sind nicht steuerpflichtig, solange sie die im Einkommensteuergesetz festgelegten Grenzen nicht überschreiten.

Exkursionen außerhalb des Dienstortes, die länger als acht Stunden dauern, und mehrtägige Exkursionen werden nach der Reisegebührenvorschrift abgegolten.

Wenn für den Lehrer Auslagen für die Nächtigung anfallen (kein „Freiplatz“), so ist dieser Betrag je Nacht in der Höhe der tatsächlich nachgewiesenen Auslagen, höchstens aber bis zum Doppelten des Betrages, den die Schüler je Nacht zu tragen haben, zu ersetzen.

Dem Lehrer ist auf Verlangen zeitgerecht vor Antritt der Dienstreise ein in der Reiseabrechnung abzurechnender Vorschuss auf die ihm zustehenden Gebühren im notwendigen Ausmaß, allenfalls in Etappen, zu gewähren. Auf einen Vorschuss unter 72,7 Euro besteht kein Anspruch.

Der Lehrer hat den Anspruch auf Reisegebühren schriftlich unter Verwendung eines amtlichen Vordruckes (Reiseabrechnung) bei seiner Dienststelle geltend zu machen und diesen eigenhändig zu unterfertigen. Der Lehrer hat die ihm zustehenden Reisegebühren selbst zu berechnen, soweit sie nicht automationsunterstützt ermittelt werden können. Der Anspruch

¹ Personenbezogene Bezeichnungen umfassen gleichermaßen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts

auf Reisegebühren erlischt, wenn er vom Lehrer nicht innerhalb von sechs Kalendermonaten, beginnend mit dem Kalendermonat, in den das Ende der Dienstreise fällt, bei seiner Dienststelle geltend gemacht wird. Die anweisende Dienststelle hat die Reiserechnung zu überprüfen und die Auszahlung des dem Rechnungsleger gebührenden Betrages zu veranlassen. Wird von den Angaben des Beamten abgewichen, ist ihm dies mitzuteilen. ■

DIE TAGESGEBÜHR BEI SCHULVERANSTALTUNGEN BETRÄGT FÜR LEHRER AN AHS:

	Dauer	Pauschgebühr (in EUR)	steuerfrei (in EUR)
Lehrausgang, Exkursion, Wandertag	bis 5 Stunden	0,0	-
Halbtagswandertag, Sporttag	über 5 bis 8 Stunden	11,22	zur Gänze
Ganztagswandertag, Sporttag	über 8 Std.	23,10	19,80
	über 9 Std.	23,10	22,00
	über 10 Std.	23,10	zur Gänze
	über 11 Std.	23,10	zur Gänze
Projektwochen	pro Tag bis 3 Tage	23,10	zur Gänze
	pro Tag ab 4 Tagen	25,34	zur Gänze
Sommersportwochen	pro Tag	27,72	26,40
Wintersportwochen	pro Tag	31,94	26,40
Exkursionen	über 5 bis 8 Std.	6,86	zur Gänze
Exkursionen im Schulort	über 8 bis 12 Std.	13,33	zur Gänze
Exkursionen im Schulort	über 12 bis 24 Std.	20,06	zur Gänze

ABGELTUNG FÜR DIE REIFEPRÜFUNG

Die Regelungen für die Abgeltungen rund um die Reifeprüfung habe ich in den Ausgaben 4/2011 und 5/2011 erläutert. Hier finden Sie die aktuell gültigen Sätze.

AB 1. SEPTEMBER 2012 GELTEN FOLGENDE WERTE FÜR DIE PRÜFUNGSENTSCHÄDIGUNG:

Aufnahmsprüfungen und Einstufungsprüfungen	Euro
Vorsitzender ¹	2,3
Prüfung (mündlich/standardisierter Test)	4,5
Prüfer (schriftlich)	6,8
Vorprüfung zur Reifeprüfung	
Vorsitzender	9,1
Fachbereichsarbeit:	
Prüfer unabhängig von der Zahl der FBA	137,9
zusätzlich je FBA für Betreuung	183,6
zusätzlich je FBA für Korrektur und Beurteilung	27,2
Reifeprüfung	
Vorsitzender	13,3
Schulleiter	11,3
Klassenvorstand	6,8
Prüfer (schriftlich)	20,4
Prüfer (mündlich)	11,3
mit vertiefender Schwerpunktprüfung	22,7
bei fächerübergreifender Schwerpunktprüfung (je Fach)	22,7
bei ergänzender Schwerpunktprüfung	22,7
mit Frage zur FBA	22,7

Abgeltung der Vorbereitung (seit Februar 2012):

Ein Lehrer mit abgeschlossenem universitärem Lehramtsstudium erhält 200,6 Euro (alle anderen 174,8 Euro). Zusätzlich erhält ein Lehrer mit abgeschlossenem universitärem Lehramtsstudium pro Kandidat 25,7 Euro (alle anderen 22,4 Euro). Die genauen Regelungen entnehmen Sie bitte den oben erwähnten Artikeln.



MAG. GERHARD RIEGLER, MITGLIED DER BUNDESLEITUNG DER AHS-GEWERKSCHAFT

UNSERE SCHÜLER/INNEN MÖGEN DIE SCHULE

Die Lebenswelt unserer SchülerInnen im internationalen Vergleich.

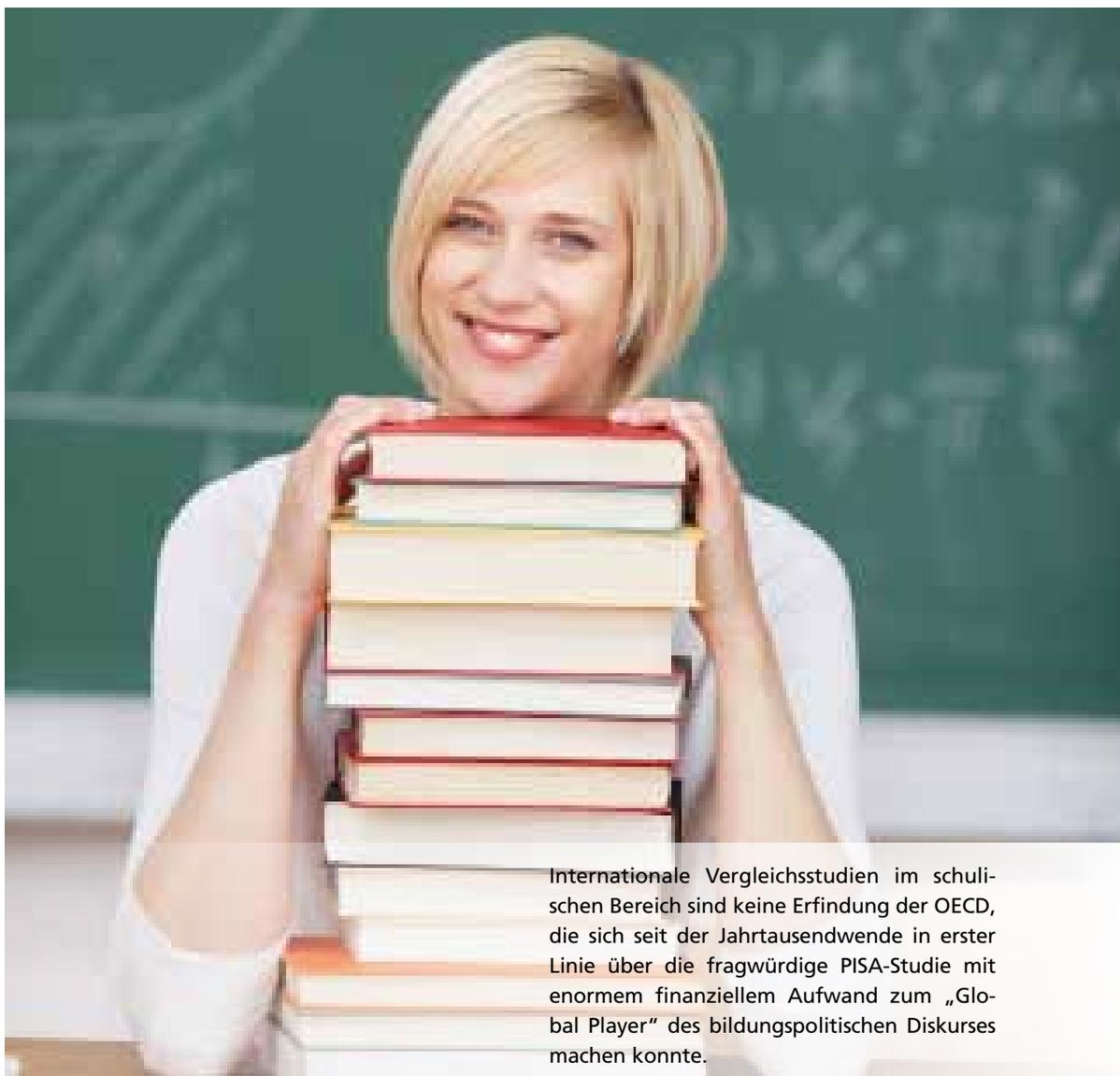


Foto: contrastwerkstatt - Fotolia.com

Internationale Vergleichsstudien im schulischen Bereich sind keine Erfindung der OECD, die sich seit der Jahrtausendwende in erster Linie über die fragwürdige PISA-Studie mit enormem finanziellem Aufwand zum „Global Player“ des bildungspolitischen Diskurses machen konnte.

**„VIELLEICHT KANN
DIESE KURZE DAR-
STELLUNG EINEN
IMPULS GEBEN UND
DAS MINISTERBÜRO
ZUM AUFWACHEN
ANLEITEN.“**

Die HBSC-Studie („Health Behaviour in School-Aged Children“) der WHO, die Einblicke in die Lebenswelt von SchülerInnen nimmt und sie im internationalen Vergleich analysiert, geht auf eine Initiative zurück, die fünf Staaten im Jahr 1982 gesetzt haben: Österreich, Dänemark, England, Finnland und Norwegen. In diesen fünf Staaten ist im Schuljahr 1983/84 der erste Durchgang der HBSC-Studie unternommen worden. Im Schuljahr 2009/10 ist sie zum achten Mal durchgeführt worden. Zusätzlich zu den 11-, 13- und 15-jährigen SchülerInnen sind in diesem achten Durchgang auch die 17-Jährigen über anonyme Fragebögen zu ihren Erfahrungen und Empfindungen befragt worden – österreichweit in Summe 6.500 SchülerInnen. Aus den anfänglich fünf sind inzwischen beachtliche 41 Teilnehmerstaaten geworden.

Die Weltgesundheitsorganisation hat ihren 252-seitigen Bericht im Frühjahr 2012 veröffentlicht. An dieser Stelle möchte ich einige markante Ergebnisse auf den Punkt bringen:¹

1. Im internationalen Vergleich mögen² Österreichs SchülerInnen ihre Schule. Bei den 11-Jährigen – also ein Jahr nach der Differenzierung mit 10 – verzeichnet Österreich diesbezüglich den größten Vorsprung auf den Mittelwert der 41 Teilnehmerstaaten und landet auf Platz 8. Unmittelbar vor Österreich rangiert Deutschland, während Finnland auf dem drittletzten Platz landet. Ich vermute darin die Hauptursache dafür, dass diese Studie ebenso wie viele andere unter den ministeriellen Teppich gekehrt wurde.
2. Österreichs SchülerInnen sind durch die Schule so wenig belastet³, wie dies in nur sehr wenigen Staaten der Fall ist. Auffallend ist in vielen Staaten eine extrem hohe Belastung bei den 15-Jährigen: Während sich in Österreich 26 Prozent der 15-Jährigen „pressured by school-work“ sehen, sind es in Norwegen 52 Prozent, in England 58 Prozent und in Finnland sogar 60 Prozent. Resultiert der besonders hohe Druck kurz vor dem Ende der Gesamtschule aus den bevorstehenden Abschluss- und Zugangsprüfungen zu weiterführenden Schulen? Oder liegt es am Unterrichtsstil? Dürfen wir LehrerInnen darauf stolz sein, oder sind wir gar zu rücksichtsvoll? Eine Bewertung durch das BMUKK darf mit Spannung erwartet werden.

3. Schlechte Zensuren erhält Österreichs Schulwesen von seinen SchülerInnen betreff physischer und psychischer Gewalt im Schulalltag. Die von den SchülerInnen genannte Frequenz von Gewalterfahrungen⁴ unterstreicht den Handlungsbedarf, den wir seit vielen Jahren aufzeigen. Diesbezüglich könnte sich der Blick nach Skandinavien lohnen: Die SchülerInnen Schwedens und Dänemarks z. B. nennen nur einen Bruchteil an Gewalt und Disziplinlosigkeit verglichen mit ihren AltersgenossInnen in Österreich.

4. In Österreich hängt die Kommunikation zwischen den Jugendlichen und ihren Eltern⁵ sehr stark von deren sozioökonomischem Hintergrund ab: In sozial schwachen Elternhäusern fällt es unseren SchülerInnen schwer, mit ihren Eltern ins Gespräch zu kommen. Woran liegt es, dass dieser Zusammenhang in den meisten Staaten höchstens halb so groß wie in Österreich oder noch viel kleiner ist? Welche Hindernisse existieren, die es in den allermeisten anderen Staaten zumindest in diesem Ausmaß nicht gibt?

5. Das letzte Schlaglicht sei dem Drogenkonsum gewidmet: Unter Österreichs Jugendlichen ist der Konsum von Alkohol⁶ und Nikotin⁷ sehr stark verbreitet: Beim Rauchen werden unsere 15-Jährigen nur mehr von den Jugendlichen Grönlands und Litauens übertroffen, beim Alkoholkonsum belegen unsere 15-Jährigen den fünften Platz. Für Cannabis⁸ – und hoffentlich auch für andere illegale Drogen, die nicht abgefragt wurden – trifft dies zum Glück nicht zu. An der negativen Spitze im Bereich Cannabis-Konsum liegen Kanada, Spanien und die U.S.A. mit den doppelten bis dreifachen Werten.

Österreich hat vor 30 Jahren zu den Gründungsmitgliedern der HBSC-Studie gehört. Im Jahr 2012 aber werden die Ergebnisse dieser Studie, die Reflexion und politisches Handeln auslösen sollten, vom BMUKK (zumindest bisher) verschwiegen. Vielleicht kann diese kurze Darstellung einen Impuls geben und das Ministerbüro zum Aufwachen anleiten. Um die jungen Menschen und deren gesunde und erfolgreiche Entwicklung sollte es doch uns allen gehen, oder?

¹ Der gesamte Bericht ist nicht nur in Buchform erhältlich, sondern steht auch unter http://www.euro.who.int/__data/assets/pdf_file/0003/163857/Social-determinants-of-health-and-well-being-among-young-people.pdf zum Download bereit.

² „like school a lot“

³ „feel pressured by school-work“

⁴ „have bullied“, „have been bullied“, „have been involved in a physical fight“

⁵ „finding it easy to talk to mother/father“

⁶ „15-year-olds who drink alcohol at least once a week“

⁷ „first smoking at age 13 or younger“, „15-year-olds who smoke at least once a week“

⁸ „have ever used cannabis“, „have used cannabis in the last 30 days“



VON MAG. FRANZ ANEXLINGER, MITGLIED DER BUNDESLEITUNG

LEISTUNGEN DER BVA-UNFALLVERSICHERUNG NACH DIENSTUNFÄLLEN

In diesem Artikel sollen die Leistungen der BVA-Unfallversicherung nach Dienstunfällen aufgezeigt werden. Für GKK-Versicherte ist bei Dienstunfällen die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) zuständig.

Foto: Gina Sanders - Fotolia.com



Die BVA-Unfallversicherung bietet für ihre Versicherten ein umfangreiches Leistungsangebot im Zusammenhang mit Dienstunfällen. Dienstunfälle sind Unfälle¹, die sich im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit dem die Versicherung begründenden Dienstverhältnis oder mit der die Versicherung begründenden Funktion ereignen. Dazu zählen auch Unfälle, die zwar nicht direkt bei der beruflichen Tätigkeit passieren, aber doch in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dieser stehen (z. B. Wegunfälle):

- Unfälle auf dem direkten Weg zwischen Wohnung und Dienststelle

- Unfälle auf dem Weg zur oder von der Dienststelle zu einem Kindergarten oder einer Schule, um die Kinder dorthin zu bringen oder von dort abzuholen
- Unfälle auf dem Weg zu einer ärztlichen Untersuchung, wenn der Arztbesuch vor Verlassen der Dienststelle dem/der Dienstvorgesetzten gemeldet wurde
- Unfälle auf dem Weg von der Dienststätte oder Wohnung zu einer Untersuchungsstelle, wenn sich die/der Versicherte der Untersuchung auf Grund einer gesetzlichen Vorschrift oder einer Anordnung der BVA oder des Dienstgebers unterziehen muss und anschließend auf dem

¹ Ein Unfall im Sinne der gesetzlichen Sozialversicherung liegt dann vor, wenn eine Person durch ein plötzlich (zeitlich eng begrenzt) von außen auf den Körper einwirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

- Weg zurück zur Wohnung oder zur Dienststelle
- Unfälle bei einer mit dem Dienstverhältnis zusammenhängenden Verwahrung, Beförderung, Instandhaltung oder Erneuerung eines Arbeitsgerätes
 - Dienstunfällen gleichgestellt sind Unfälle (§ 91 B-KUVG) z. B. bei Besuch von Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen, bei Betätigung als Mitglied der Personalvertretung (einschließlich Wahlvorbereitung und Wahl), der Teilnahme an einer von der Personalvertretung einberufenen Versammlung oder bei der Ausübung des Wahlrechtes zu einer gesetzlichen Vertretung des Personals u. dgl.

MELDUNG UND ANERKENNUNG DES DIENSTUNFALLS

Damit ein Unfall als Dienstunfall anerkannt und dann das Leistungsangebot der BVA Unfallversicherung in Anspruch genommen werden kann, ist eine Meldung an die BVA Unfallversicherung erforderlich. Da der Dienstgeber jeden Dienstunfall, durch den eine unfallversicherte Person getötet oder mehr als drei Tage völlig oder teilweise arbeitsunfähig geworden ist, innerhalb von fünf Tagen der BVA-Unfallversicherung anzeigen muss, ist der Dienstgeber nach einem solchen Dienstunfall rechtzeitig zu informieren.

LEISTUNGEN DER BVA-UNFALLVERSICHERUNG

Die BVA Unfallversicherung erbringt zwar Leistungen, die der Krankenversicherung ähnlich sind, wie z. B. Heilbehandlung. Der Unterschied zur Krankenbehandlung besteht darin, dass die Unfallheilbehandlung so lange und so oft zu gewähren ist, als eine Besserung erwartet oder eine Verschlimmerung verhindert werden kann. Das Leistungsangebot reicht bis hin zur wirtschaftlichen Existenzsicherung durch finanzielle Entschädigungen. Überdies ist bei Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe durch Vertragspartner anlässlich eines anerkannten Dienstunfalles kein Behandlungsbeitrag zu entrichten. Bei Inanspruchnahme von Nichtvertragspartnern wird der tarifmäßige Kostenersatz ohne Abzug des Behandlungsbeitrages geleistet. Für Heilbehelfe und Hilfsmittel ist kein Selbstbehalt zu bezahlen. Es fallen auch keine Rezeptgebühren für Medikamente an, die aufgrund eines anerkannten Dienstunfalles verordnet wurden. Versicherte, die aufgrund eines Dienstunfalles Behandlungsbeiträge, Selbstbehalte oder Rezept-

gebühren bereits bezahlt haben, erhalten diese Kosten nach Prüfung des Zusammenhanges durch den chefärztlichen Dienst auf Antrag rückerstattet.

HIER FOLGT EINE GENAUERE ÜBERSICHT DER LEISTUNGEN:

• Unfallheilbehandlung

Die Unfallheilbehandlung umfasst insbesondere ärztliche Hilfe, Beistellung von Heilmitteln, Versorgung mit Heilbehelfen und Hilfsmitteln sowie Anstaltspflege – vornehmlich in Unfallkrankenhäusern und Unfallstationen. Sie wird dabei ohne zeitliche Begrenzung gewährt, bis ihr Zweck erfüllt ist.

• Rehabilitation

Bei einer schweren körperlichen Schädigung bemüht sich die Unfallversicherung nach einer Erstversorgung im Spital, den Gesundheitszustand der/des Versicherten in einem Rehabilitationszentrum nach modernsten medizinischen Erkenntnissen wieder herzustellen.

• Finanzielle Leistungen

Darüber hinaus gewährt die BVA-Unfallversicherung eine breite Palette an finanziellen Entschädigungen, die von Versehrtenrenten, Kinderzuschüssen, Pflegegeld, Witwen- und Witwerbeihilfe bis hin zu Hinterbliebenenrenten und besonderen Unterstützungen in Notfällen reichen.

PRIVATUNFÄLLE

Anders ist die Situation nach Privatunfällen. In solchen Fällen werden Leistungen von der gesetzlichen Krankenversicherung und allenfalls auch von der Pensionsversicherung erbracht. Die BVA hat dabei für eine ausreichende und zweckmäßige Versorgung der Betroffenen zu sorgen. Sie darf allerdings das Maß des Notwendigen nicht überschreiten. Im Regelfall fallen Behandlungsbeiträge, Selbstbehalte, Rezeptgebühren sowie Kostenanteile für Heilbehelfe und Hilfsmittel bis zu bestimmten Höchstgrenzen an. ■

Es ist ratsam, auch Dienstunfälle mit geringeren Verletzungsfolgen im Dienstweg an die BVA-Unfallversicherung zu melden. So kann man sich damit verbundene Selbstbehalte, Behandlungsbeiträge und Rezeptgebühren ersparen.

BERICHT DER LANDESLEITUNG

Die Landesleitung Niederösterreich informiert über ihre Zusammensetzung und berichtet über aktuelle Herausforderungen.



NIEDERÖSTERREICH

VON MAG. EVA TEIMEL



Die Landesleitung AHS in NÖ besteht aus 14 Mitgliedern, wobei die FCG mit 12 Mitgliedern die Mehrheit und somit den Vorsitz in den Händen von Mag. Eva Teimel innehat. Sie hat im Dezember 2010 nach dem Wechsel von Mag. Dr. Eckehard Quin an die Bundesspitze die Agenden in Niederösterreich übernommen und hat sich unter anderem zum Ziel gesetzt, die Mitgliederzahl weiter zu erhöhen, da nur eine Gewerkschaft mit einer hohen Anzahl an Mitgliedern in der Öffentlichkeit gehört wird und die Interessen der Lehrerschaft nach außen gut vertreten kann. Der Organisationsgrad der AHS-Gewerkschaft in NÖ beträgt bereits 67 Prozent und ist damit einer der höchsten in der GÖD NÖ. Neben der Mitgliederbetreuung in Rechtsbelangen jeder Art liegt ein Schwerpunkt auf der Mitgliederwerbung. Dazu hat die Landesleitung in ihrer Sitzung am 30. Mai 2011 einstimmig beschlossen, Werbemaßnahmen für Mitgliederwerbung einzuführen: Jedes geworbene

Mitglied und jede/r Werber/in erhält jeweils einen Buchgutschein über 10 Euro der Buchhandlung Herder.

Darüber hinaus bietet die Landesleitung AHS in NÖ ein weitreichendes Service an, sie ist mit ihren Referenten für Dienst- bzw. Besoldungsrecht in den Personen von Mag. Peter Friebe und OStR Mag. Karl Zeitlhofer kompetenter Ansprechpartner in all diesen Bereichen. Gemeinsam mit Mag. Christian Sitz und Mag. Rupert Zeitlhofer wurden vor allem in letzter Zeit sehr viele Pensionsberechnungen durchgeführt. Als stellvertretende Vorsitzende im Bereich der GÖD Frauen in NÖ ist auch Mag. Eva Teimel in allen Fragen zu Mutterschutz und Karenz eine versierte Auskunftsperson. In Zusammenarbeit mit dem Vorstand der GÖD NÖ können Fragen beantwortet und Probleme gelöst werden.

Die Kooperation mit den Vertreterinnen und Vertretern der anderen Lehrersektionen ist sehr gut, geht es doch gerade in der jetzigen Situation um ein gemeinsames und konstruktives Miteinander, um das Ansehen des Lehrberufs an sich zu steigern. ■

v.l.n.r. OStR Mag. Karl Zeitlhofer (FCG), Mag. Rupert Zeitlhofer (FCG), Mag. Dr. Walter Baar (FCG), Mag. Eva Teimel (FCG), Dir. Mag. Isabella Zins (FCG), Mag. Christian Sitz (FCG), Mag. Adolf Weilguny (FSG), OStR Mag. Anton Haiden (FCG), Mag. Peter Friebe (FCG), Mag. Heinz Kerschbaumer (FCG), Mag. Karin Bresnik (FCG) nicht im Bild: OStR Mag. Elisabeth Schmidt (FCG), Mag. Cornelia Sommer-Hubatschke (FCG), Mag. Viktor Nedjelic (NÖLI-UG)



AUSZEICHNUNGEN UND ERNENNUNGEN

DER BUNDESPRÄSIDENT HAT VERLIEHEN:

DEN TITEL OBERSTUDIENRÄTIN BZW. OBERSTUDIENRAT	
Mag. Egon Achatz	Prof. am Musischen Gymnasium Salzburg, Haunspurgstraße
Mag. Gudrun Achleitner	Prof. am BG/BRG Wels
Mag. Andreas Berger	Prof. am BG/BRG/BORG Schärding
Mag. Hermann Berger	Prof. am BG/BRG/BORG Schärding
Mag. Ludwig Bermoser	Prof. am Christian Doppler Gymnasium in Salzburg, Franz-Josef-Kai
Mag. Heinrich Beutl	Prof. am BG/BRG/BORG XX, Karajangasse
Mag. Karlheinz Bichlbauer	Prof. am BG/BRG/BORG Schärding
Mag. Johannes Breininger	Prof. am BORG Birkfeld
Mag. Elisabeth Dietrich	Prof. am BG/BRG/BORG Eisenstadt, Kurzwiese
Mag. Horst Dittrich	Prof. am BG/BRG/Wiku BRG Wien XXI, Ödenburgerstraße
Mag. Werner Duschek	Prof. am BRG/BORG Landeck
Mag. Ulrike Düsing	Prof. am BG/Wiku BRG Linz, Körnerstraße
Mag. Gertrude Eder	Prof. am BG/Wiku BRG Linz, Körnerstraße
Mag. Karl Edlinger	Prof. am BG Wien XIX, Gymnasiumstraße
Mag. Christine Edtstadler	Prof. am Erzbischöflichen PG Borromäum M.Ö.R. in Salzburg, Gaisbergstraße
Mag. Johann Esterer	Prof. am BG/BRG Graz, Lichtenfelsgasse
Mag. Wolfgang Fitzinger	Prof. am BG/BRG/BORG Eisenstadt, Kurzwiese
Mag. Ulrike Fröhlich	Prof. am BG/BRG Graz, Carnerigasse
Mag. Kurt Geiseder	Prof. am Gymnasium der Abtei Schlierbach
Mag. et Dr. Elisabeth Görlich-Asenstorfer	Prof. am BRG Vöcklabruck
Mag. Ulrike Grussmann	Prof. am BG/BRG/BORG Wien XX, Karajangasse
Mag. Helmut Hammerl	Prof. am BRG/BORG Landeck
Mag. Isolde Hepp	Prof. am BG/Wiku BRG Linz, Körnerstraße
Mag. Martin Humer	Prof. am BG/BRG/BORG Schärding
Mag. Brigitte Jeschek-Schellander	Prof. am BG/BRG/Wiku BRG Wien XXI, Ödenburgerstraße
Mag. Waltraud Kinzl	Prof. am BG/BRG/BORG Schärding
Mag. Regina Knie	Prof. am BG/BRG/BORG Wien XX, Karajangasse
Mag. Christa Kovac	Prof. am BG/BRG/BORG Schärding
Mag. Ingrid Krenn	Prof. am BG Wien XIX, Gymnasiumstraße
Mag. Margarita Kummerer	Prof. am BG/BRG/Wiku BRG Wien XXI, Ödenburgerstraße
Mag. Renate Leitner-Riemer	Prof. am BG/BRG Graz, Carnerigasse
Mag. Maria Luef	Prof. am BG/BRG/BORG Oberschützen
Mag. Karin Mathis	Prof. am BG Bregenz, Blumenstraße
Mag. Gabriele Morscher	Prof. am BG Bregenz, Blumenstraße
Mag. Angelika Murhammer	Prof. am BG/BRG/Wiku BRG Wien XXI, Ödenburgerstraße

Mag. Erwin Niese	Prof. am Akademischen Gymnasium Salzburg, Sinnhubstraße
Mag. Karl Probst	Prof. am BG/BRG/BORG Schärding
Mag. Melitta Raschbach	Prof. am BG/BRG/BORG Wien XX, Karajangasse
Dr. Josef Reiter	Prof. am Gymnasium der Abtei Schlierbach
Mag. Henriette Rössler	Prof. am BG/BRG Hollabrunn
Mag. Theresia Sartori	Prof. am BG/BRG Graz, Oeverseegasse
Mag. Andrea Schmidt	Prof. am BRG Wien XVIII, Schopenhauerstraße
Mag. Renate Schmidt	Prof. am BG/BRG/Wiku BRG Wien XXI, Ödenburgerstraße
Mag. Gertrude Schöfl	Prof. am BG/BRG/BORG Schärding
Mag. Alois Skala	Prof. am BG/BRG/BORG Schärding
Mag. Franz Swoboda	Prof. am BORG Birkfeld
Mag. Ursula Wabusseg	Prof. am BORG Birkfeld
Mag. Agnes Wallner	Prof. am BG/BRG Graz, Carnerigasse
Mag. Brigitte Wirrer	Prof. am BG/wiku BRG Wien XVIII, Haizingergasse
Mag. Renate Zahradnik-Thiering	Prof. am BG/BRG/BORG Wien XX, Karajangasse
Mag. Rudolf Zahrl	Prof. am BG/BRG/BORG Wien XX, Karajangasse
Mag. Rudolf Zauner	Prof. am BG/BRG/BORG Schärding
Mag. Brigitte Zehetner	Prof. am BG/BRG/Wiku BRG Wien XXI, Ödenburgerstraße
DEN TITEL OBERSCHULRÄTIN:	
Brigitte Romani	FOL am BG/Wiku BRG Linz, Körnerstraße
DEN TITEL HOFRÄTIN BZW. HOFRAT	
OStR Mag. Angelika Gradnitzer	Direktorin am BG/BRG Nonntal in Salzburg
Mag. Elfriede Jarmai	Direktorin am BG/BRG/Wiku BRG Wien XXI, Ödenburgerstraße
Mag. Josef Schletz	Direktor am BG/BRG Lilienfeld
Mag. et Dr. Michael Zech	Direktor am BORG Innsbruck, Fallmerayerstraße
DAS ÖSTERREICHISCHE EHRENKREUZ FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	
Prof. i. R. OStR Mag. Hermann Möcker	

DER BUNDESPRÄSIDENT HAT ERNANNT:

Prof. Mag. Christoph Berger	zum Direktor des BRG/BORG Schwaz	
Prof. OStR Mag. Gottfried Jachs	zum Direktor des BRG Linz,	Aubrunnerweg
Dir. Mag. et Dr. Barbara Moser	zur Direktorin des BG/BRG Bad Ischl	
Prof. Mag. Dagmar Rauter	zur Direktorin des BG Porcia in Spittal an der Drau	
Prof. Mag. Renate Siegl	zur Direktorin des BG/BRG Wien XII,	Rosagasse

DIE BUNDESMINISTERIN FÜR UNTERRICHT UND KUNST HAT BESTELLT:

Mag. Ilse Rollett	zur Direktorin des BG/BRG Wien VI,	Rahlgasse
-------------------	------------------------------------	-----------

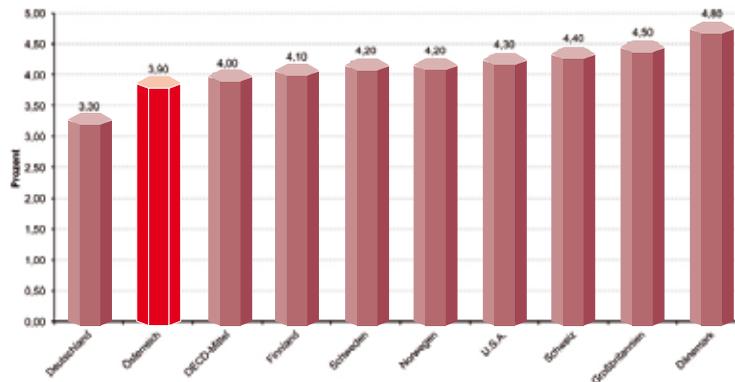
DIE BUNDESLEITUNG GRATULIERT!



VON MAG. GERHARD RIEGLER, MITGLIED DER BUNDESLEITUNG

FAKT IST...

GESAMTAUSGABEN FÜR SCHULISCHE BILDUNG ALS ANTEIL AM BRUTTOINLANDSPRODUKT:



Quelle: OECD, „Education at a Glance“, 2012, Seite 245

In Österreichs Schulwesen wird – gemessen am BIP –, anders als von „ExpertInnen“ immer wieder behauptet, weniger investiert, als dies für die Mehrheit der OECD-Staaten der Fall ist. Der Schweiz z. B. ist das Schulwesen um 20 Prozent mehr wert, Norwegen um fast 40 Prozent.

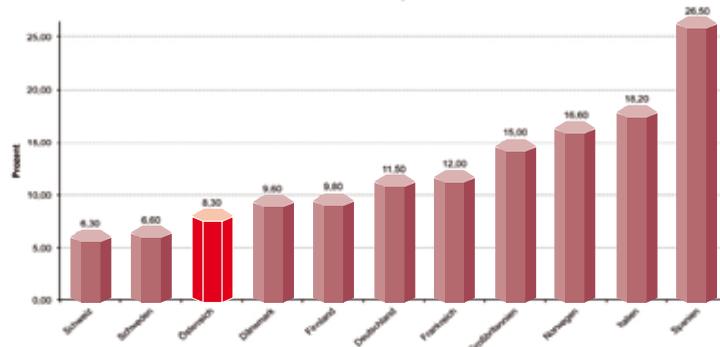
DAS SAGEN ÖSTERREICHS „SCHUL-EXPERTINNEN UND -EXPERTEN“:

„Trotz eines enormen Aufwands haben wir in Österreich ein enormes Bildungsdefizit.“

Mag. Rudolf Zrost, Präsident der Salzburger Industriellenvereinigung, „Salzburger Nachrichten“ vom 30. Juni 2012

FAKT IST...

SCHULABBRECHERQUOTE:

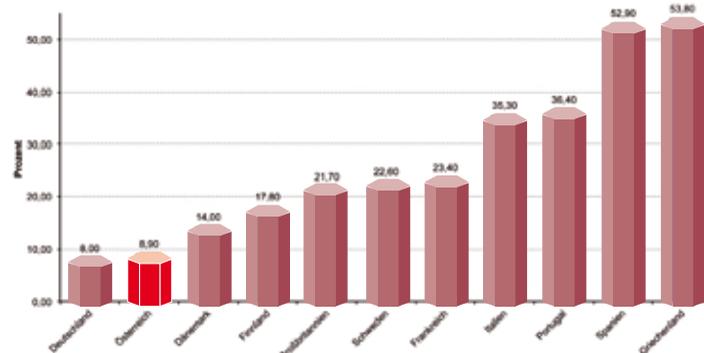


Quelle: Eurostat-Datenbank (Abfrage vom 23. August 2012)

Der Rat der Europäischen Union hat im Mai 2003 als Ziel vereinbart, die Schulabbrecherquote bis 2010 auf 10 Prozent zu reduzieren. Österreichs Schulwesen erbringt diese Leistung seit etlichen Jahren. Bis heute aber hat noch nicht einmal die Hälfte der 27 EU-Staaten dieses Ziel erreicht.

FAKT IST...

JUGENDARBEITSLOSIGKEIT:



Quelle: Eurostat-Datenbank (Abfrage vom 31. August 2012)

Die Jugendarbeitslosigkeit ist in vielen europäischen Staaten zu einem der größten Probleme geworden. Junge Menschen verbringen immer mehr Zeit im Bildungswesen, finden aber anschließend immer weniger Platz im Berufsleben. Österreichs und Deutschlands Jugend befindet sich in einer vergleichsweise exquisten Situation.

WO WÄREN WIR OHNE „ÖSTERREICH“?

MAG. DR. ECHEHARD QUIN, VORSITZENDER

„Statt wie jeder andere Arbeitnehmer 7 bis 8 Stunden täglich am Arbeitsplatz aktiv zu sein“, „stehen“ wir „nur 2 Stunden pro Tag in der Klasse“, „versumpfen“ dabei zwei Drittel unserer Arbeitszeit „mit unproduktiven Tätigkeiten“ oder „mit undurchschaubarer ‚Heimarbeit‘ (wie dem angeblichen ‚Vorbereiten‘ des kommenden Unterrichts)“, und dafür gehören wir auch noch zu den „Spitzenverdienern“.

Diese Erkenntnisse entnehme ich „Österreich“ nach der Präsentation der OECD-Studie „Education at a Glance“ und insbesondere der qualitativvollen Analyse von Wolfgang Fellner. Weniger erhellend sind die Ausführungen von BM Dr. Schmied in derselben Zeitung, die die Studie als Rückenwind für ein neues Lehrerdienstrecht mit einer deutlich höheren Lehrverpflichtung deutet. (Die Botschaft der ARGE-LehrerInnen zu Schulbeginn: siehe Faksimile.)

Offenbar ist für den Lehrberuf ein Intelligenzausmaß erforderlich, über das manche bedauerlicherweise nicht verfügen, denn warum, so frage ich mich, ergreifen nicht alle „ExpertInnen“ sofort diesen 2-Stunden-Job mit Spitzengage? Ach ja, es ist das soziale Gewissen, das ihnen verbietet, auf Kosten aller anderen SteuerzahlerInnen zu schmarotzen. Dass „Österreich“ zu Schulbeginn in nur vier Tagen Inseratenaufträge in der Höhe von 96.000 Euro vom BMUKK erhält¹, erklärt sich selbstverständlich einzig und allein aus der hohen Qualität dieses Printmediums. Die eingangs erwähnte Analyse spricht ja für sich.

Ich neige mein Haupt in tiefer Demut und frage mich: Wo wären wir ohne „Österreich“?

Das neue Lehrerdienstrecht:
ES GEHT UNS ALLE AN ...
... auch unsere Schüler/innen!

Für Schüler/innen bedeutet das neue Dienstrecht:

- Weniger Zeit für die einzelne Schülerin / den einzelnen Schüler
- Weniger Förderung und Unterstützung in allen Bereichen
- Weniger Begleitung bei der persönlichen Entwicklung
- Weniger Vorbereitung auf das Leben
- Weniger Unterstützung für Begabte und für Schwache

DESHALB FORDERN WIR:

- Beste Ausbildung für unsere Lehrer/innen!
- Klare Aufgabenbeschreibung aufbauend auf einer neuen Lehrer-Arbeitszeit-Studie!
- Ausreichende Unterstützung durch international vergleichbare Support-Systeme!
- Eine Bezahlung, die den wichtigen Aufgaben der Lehrer/innen entspricht!

Die Lehrer/innengewerkschaften sind nicht bereit, die Zukunft unserer Kinder und unserer jungen Kolleginnen und Kollegen zu verkaufen!

Paul Kimberger, Vorsitzender der APS-Gewerkschaft und der ARGE Lehrer/innen
Albert Arzt, Vorsitzender der Gewerkschaft der Berufsschullehrer/innen
Dominikus Plasch, Vorsitzender der Gewerkschaft der Landwirtschaftslehrer/innen
Eckehard Quin, Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft
Jürgen Rainer, Vorsitzender der BMHS-Gewerkschaft



¹ Die Einschaltungen erfolgten in der Zeit vom 6. bis 9. September 2009. Das ist der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage durch BM Schmied vom 16. November 2009 zu entnehmen.

„Berichte der Lehrgewerkschaft über einen Lehrermangel weist Unterrichtsministerin Claudia Schmied dezidiert zurück.“

„Kurier Online“ am 4. September 2012

„Wir könnten bis zu 600 zusätzliche Lehrer in Wien vertragen.“

Mag. Reinhard Gruden, Abteilungsleiter für Personalmanagement im SSR für Wien,
„Kurier Online“ am 29. August 2012

„Das im Selbstverständnis egalitärste Land, Frankreich, führte im Jahre 1975 die Einheitsschule (collège unique) ein. Die Folge lässt sich im ‚Le Figaro‘ nachlesen, der jährlich ein Ranking der besten französischen Schulen aufstellt. Auf den vordersten Plätzen liegen ausnahmslos Privatschulen. Und die paar öffentlichen Qualitätsschulen befinden sich in Nobelvierteln mit unerschwinglichen Mieten.“

Mag. Gernot Bauer, Journalist,
„Profil Online“ am 6. Juli 2012

„Wir können nicht höher Begabte über eine Einheitsschule zum geringeren Lernfortschritt zwingen. Das führt zur Wiedereinführung einer Zweiklassengesellschaft mit einer breiten, schlecht gebildeten Schicht und mit Privatschulen und Eliteuniversitäten für die Reichen wie in den USA. Da gehen wir keinen guten Weg.“

Dkfm. Herbert W. Liaunig, Unternehmenssanierer,
„Kleine Zeitung Online“ am 10. August 2012

„Künftig soll es keinen Unterschied mehr zwischen den verschiedenen Schultypen geben, alle Lehrer müssen verpflichtend 24 Stunden, ‚aus wichtigen Gründen‘ sogar bis zu 28 Stunden pro Woche unterrichten.“

„Wiener Zeitung“ vom 20. August 2012

„Österreichs Lehrer stehen an Werktagen, abzüglich aller Sonntage und Feiertage, im Schnitt nur 2,02 Stunden pro Tag in der Klasse.“

Kathrin Liener, Journalistin, „Österreich Online“
am 11. September 2012

Ein Ersuchen an den Briefträger: Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit.

P. b. b. ■ Erscheinungsort Wien ■ Verlagspostamt 1010 Wien ■ GZ 03Z035306M

Name

Straße/Nr.

Postleitzahl/Ort

Besten Dank